

der Pfandbr. beträgt, in denen er das Darlehen erhalten hat. 3) Er ist berechtigt, zur Tilg. seiner Darlehensschuld nach Ablauf von 2 Jahren seit Aushänd. der Pfandbr. jederzeit bare Zahlungen in beliebiger Höhe zu leisten. 4) Für Darlehn, Zs., Künd., Einklagungs- und Beitreibungskosten muss Hyp. in der Art bestellt werden, dass die Eintragung innerh. der in den §§ 22—28 angegebenen Wertgrenzen und zur ersten Stelle erfolgt. 5) Die persönl. Verbindlichkeit aus dem Darlehensvertrage muss von jedem Besitzer des Grundstücks sofort beim Erwerb desselben in einer gerichtl. oder notariellen Urkunde übernommen werden. Das Pfandbr.-Institut ist befugt, nach seiner Wahl wegen seiner Forderungen an das Mobil- oder Immobilienvermögen des Schuldners sich zu halten. Auf gerichtl. Zahlungsstundungen kann sich der Schuldner nicht berufen. 6) Der Schuldner resp. der Besitzer ist befugt, das Darlehen nach Ablauf von 2 Jahren seit Aushänd. der Pfandbr. ganz oder teilweise zurückzuzahlen, er ist aber verpflichtet, 6 Mon. vorher zu kündigen und zwar so, dass die Zeit der Rückzahlung auf den 1./7. oder 2./1. fällt. Umfasst die Künd. nur einen Teil der Schuld, so muss die Summe durch Hundert teilbar sein. Bei der Künd. ist gleichzeitig zu erklären, ob die Rückzahlung bar oder in Pfandbr. erfolgen soll. Vor Ablauf von 2 Jahren ist Rückzahlung nur mit Genehm. des Pfandbr.-Amtes zulässig. Diese darf nicht versagt werden, wenn die Rückzahlung in Pfandbr. derselben Ausgabe und desselben Zinsfußes angeboten wird, in welchen das Darlehen gegeben ist. IV. Die Inh. der Neuen Berliner Pfandbr. haben sich vorbehaltlich ihrer Rechte aus § 20 der Satzung für alle aus diesen Schuldverschreib. des Pfandbr.-Amtes entspringenden Forder. in erster Linie an die Sicherheitsmasse ihrer Zinsgattung und die an derselben teilnehmenden Hypoth. zu halten. Letzteres geschieht in der Art, dass der Pfandbr.-Inh., soweit die Befriedigung seiner fälligen Forder. nicht sofort aus der Kasse des Pfandbr.-Amtes erfolgt, befugt ist, in Höhe der ihm zustehenden Forderung aus diesen Hypoth. sich diejenigen richterlich mit den Rechten eines Cessionars überweisen zu lassen, welche er auswählt. Alle Rechte, welche dem Institut gegen das Grundstück oder den Besitzer zugestanden haben, gehen hierdurch auf ihn über. V. Die Sicherheitsmasse jeder Zinsgattung hat für die an ihm teilnehmenden Pfandbr.-Darlehen die etwa ausbleibenden Zinszahlungen der Grundbes. vorzuschüssen.

A. Berliner Pfandbriefe (Alte):

5% Pfandbriefe. Ausgegeben bis Ende 1918: M. 10 061 700, davon noch in Umlauf Ende 1918: M. 521 100 in Stücken à M. 150, 300, 1500, 3000. Zs.: 2./1., 1./7. Verl.: Im März per 1./7. und im Sept. per 2./1. Tilg.: Die Berliner Pfandbr. können seitens des Inh. gar nicht, vom Berliner Pfandbr.-Institut nur behufs der satzungsmässig zu bewirkenden Tilgung gekündigt werden, daher vom Pfandbrief-Institute nicht konvertierbar. Kurs Ende 1890—1918: 116.90, 113, 112.90, 116.10, 117.50, 121, 121.50, 119.50, 119.50, 118.30, 117.50, 118.10, 118.75, 117.90, 129.75, 127.90, 126, 122.50, 120.25, 120, 118.80, —, 119.25, 116, —*, —, 100, —, 105*/100. Notiert in Berlin.

4 1/2% Pfandbriefe. Ausgegeben bis Ende 1918: M. 46 128 300, davon noch in Umlauf Ende 1918: M. 1 161 000 in Stücken à M. 300, 1500, 3000. Zs., Verl. u. Tilg. wie bei 5% Pfandbr. Kurs Ende 1890—1918: 111.60, 110.75, 109, 107.70, 112.50, 117.10, 115, 115.50, 117.90, 108.90, 108.50, 109.90, 110, 111, 112.10, 119.25, 109.50, 109, 108.10, 108.25, 105, 106.90, 105.60, 106.40, —*, —, 96, —, 100*/100. Notiert in Berlin.

4% Pfandbriefe (alte). Ausgegeb. bis Ende 1918: M. 22 430 000, davon noch in Umlauf Ende 1918: M. 2 412 000 in Stücken à M. 150, 300, 1500, 3000. Zs., Verl. u. Tilg. wie bei 5% Pfandbr. Kurs Ende 1890—1918: 104, 103.10, 104.40, 105.50, 108, 111.60, 113, 112.20, 109.50, 105.75, 106.25, 107.50, 107, 105.80, 110.50, 108.90, 106.40, 104.25, 103.90, 103.50, 103.50, 105.50, 101.90, 100.60, —*, —, 92, —, 98*/100. Notiert in Berlin.

3 1/2% Pfandbriefe (alte). Ausgegeb. bis Ende 1918: M. 20 382 900, davon noch in Umlauf Ende 1918: M. 3 901 200 in Stücken à M. 150, 300, 1500, 3000. Zs., Verl. u. Tilg. wie bei 5% Pfandbr. Kurs Ende 1890—1918: 96.70, 96.90, 99, 99.20, 102.90, 105.70, 104.90, 104.10, 103.60, 99.20, 96.40, 98.50, 102, 102.90, 102.60, 102.50, 98.50, 96.50, 95.75, 95.50, 100, 99.90, 95.60, 91.70, —*, —, 85, —, 88*/100. Notiert in Berlin.

B. Neue Berliner Pfandbriefe:

4% Neue Berliner Pfandbriefe. Ausgegeben bis Ende 1918: M. 187 955 600, davon noch in Umlauf Ende 1918: M. 155 710 000 in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 5000. Zs.: 2./1., 1./7. Tilg. wie bei 3 1/2% neuen Pfandbr. Erste Verl. Sept. 1902. Eingef. in Berlin Jan. 1900. Erster Kurs 12./1. 1900: 102%. Kurs Ende 1900—1918: 101.90, 102.90, 102.80, 103.20, 102.20, 101.90, 101, 99.25, 101, 100.90, 100.50, 100.25, 96.60, 95.60, —*, —, 90, —, 93*/100. Notiert in Berlin.

3 1/2% Neue Berliner Pfandbriefe. Ausgegeben bis Ende 1918: M. 172 543 000, davon noch in Umlauf Ende 1918: M. 111 056 400 in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 5000. Zs.: 2./1., 1./7. Verl. bisher noch nicht stattgefunden; seitens der Inh. unkündbar, vom Pfandbr.-Institut jederzeit, jedoch nur infolge vorausgegang. satzungsmässiger Ausl. u. nach vorangegang. 3monat. Künd. zum Nennwerte. Kurs Ende 1895—1918: 102.50, 101, 101.10, 99.70, 95, 95.50, 97.90, 99.75, 99.60, 98.80, 98.40, 96, 93.10, 93.30, 92.90, 92.70, 91, 87.40, 84.20, —*, —, 79, —, 85*/100. Notiert in Berlin.

3% Neue Berliner Pfandbriefe. Ausgegeben bis Ende 1918: M. 19 414 500, davon noch in Umlauf Ende 1918: M. 8 355 100 in Stücken à M. 100, 200, 500, 1000, 5000. Zs.: 2./1., 1./7. Verl.: Bisher noch nicht stattgefunden. Tilg. wie bei 3 1/2% neuen Pfandbr. Kurs Ende